

Schulung zur

GESCHULTEN PERSON FÜR PRÄVENTION FÜR DIE PFARRLICHE EBENE

Auf Grundlage ihrer bischöflichen Beauftragung (in der Regel für 5 Jahre) ist es ihre Aufgabe, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

Die geschulte Person kann für eine Pfarrei, mehrere Pfarreien (fusionierte Pfarreien) oder auch auf der Ebene des pastoralen Raums angesiedelt sein. Dies gilt es, vor Ort abzustimmen. Je nach Größe der Pfarrei/fusionierten Pfarrei/pastoralen Raums macht es vielleicht sogar Sinn, mehrere geschulte Personen zu benennen.

Wichtig ist zu beachten, dass es mindestens eine hauptamtlich angestellte Person sein muss. Neben dieser können sich auch Ehrenamtliche für die Schulung anmelden.

Ausbildungsziel solle sein, dass die geschulten Personen in ihren Einrichtungen folgende Aufgaben übernehmen:

- sie können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige über die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen informieren;
- sie fungieren als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie unterstützen die Einrichtungsleitung bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- sie halten das Thema Prävention in den Strukturen und Gremien der Einrichtung lebendig;
- sie beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- sie sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums

Nach Abstimmung mit Ihrem Vorgesetzten können Sie sich jederzeit bei der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt (praevention@bistum-trier.de) für eine Schulung anmelden.